

men von Henneberg, in gleichen Rath und Land Voigt bey dem Chur-Fürsten, Johann, zu Sachsen. *Spalatin* Vir. Elect. Sax. apud *Mencken*. Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 1108. Er hat noch an. 1553. gelebet. Vermuthlich ist es eben der, welcher an. 1567. als Deputirter bey Chur-Fürst Augusten im Lager vor Gotha gewesen. *Müller* l. c. p. 146. An. 1553. wird Christoph Wolff nebst Burcarden in einem Rauff-Briefe erwehnet. Von gedachten Burcards Söhnen erhielt Hanns bey dem Herzoge Johann Ernsten zu Sachsen die Stelle eines Raths. Der älteste, Namens Christoph, wurde an dem Hofe Chur-Fürst Johann Friedrichs zu Sachsen erzogen, und an. 1547. als dessen Haupt-Mann in der Schlacht bey Mühlhausen gefangen. Er starb an. 1593. als Cansley-Rath zu Würzburg, und hinterließ fünf Söhne. Von denen selbst bediente an. 1594. Christoph die Stelle eines Hof-Meisters und Raths an dem Coburgischen Hofe. Er lebte noch an. 1621. *Sagittarius* Gleichsch. Hist. III. 9. p. 467. Curt Reinhard ward ein Groß-Vater Hanns Ernstens, der an. 1675. nebst Erhard Friedrichen, welcher vielleicht derjenige, so noch an. 1706. lebte, dem Leich-Begängnisse Herzog Ernsts zu Gotha beygewohnt. *Müller* l. c. p. 513. seq. Ludewig Dietrich, Sächs. Ritt-Meister, und Hanns Ludewig, oberster Wacht-Meister, wohnten an. 1691. dem Begängnisse Chur-Fürst Johann Georgen des III. bey. *Müller* l. c. p. 612. seq. Zu dieser Familie gehört auch Henrich, Doctor Iuris und Hessen-Casselscher Vice-Cansler, welcher an. 1573. gelebet, und vielleicht ein Sohn obgedachten Burcards gewesen, und George, welcher an. 1572. unter des Teutschen Ordens Hoch-Meister gezählet wird. *Gotha Diplom. Spangenb. Adels-Op. P. VII. p. 64. Grypbis Ritter-Orden. Sagittarius* Gleichsch. Hist. III. 4. p. 416. **Weinrichs Henneb. Kirchen- und Schulen-Staat.** p. 166. 780. 321. Vor etlichen Jahren ist das Geschlecht von Hundgang ausgestorben.

Hundbiff, siehe **Hundepiß**.

Hunde, (**Euroländische**) siehe **Cours-Hunde**. Tom. VI. p. 1485.

Hunde-Bette. Es lieget alles in **Hunde-Bette**, es will nicht fort, ist der nächste Grad zum aufläufig werden.

Hunde Junge. Gleich wie bey allen Künsten erstlich Lehrlinge oder Schüler seyn müssen, da ohne Anfang und Unterweisung kein Meister werden kann: also hat es auch gleiche Beschaffenheit bey der Jägerrey. Muß derohalben ein solcher Junge, er sey wes Standes er wolle, adelich, bürgerlich, oder ein Bauers-Kind, vornemlich folgende nöthige Eigenschaften haben: Er muß von ehelicher Geburt, christlichen Eltern, wohl erzogen, zur Schule gehalten, zum wenigsten muß er lesen, schreiben, und, wo möglich, rechnen können, und ja nicht zu früh aus der Schule genommen werden, denn da ist daß beste zu lernen. Hernach muß er auch vornemlich rechte Lust zur Jägerrey haben, und bey sich einen innerlichen Trieb und Zuneigung, auch wahre Begierde zu lernen finden, wornach die Eltern vor allen Dingen zu sehen, und solches wohl zu untersuchen haben, und kann er wohl ein halbes oder ganzes Jahr erstlich versuchen, und, da ihm die Arbeit oder Zucht nicht anständig, bey Zeiten davon ablassen, und eine andere Handthierung erwählen. Vor allen Dingen muß er auch gottesfürchtig,

Vniuers. Lexici, XIII. Theil.

fromm und fleißig, getreu und aufmerksam, willig und gehorsam seyn, sich gegen seinen Lehr-Meister wohl verhalten, was ihm gewiesen wird, fleißig merken und nicht gleich unachtsam und vergeßlich seyn, vielweniger sich auf seiner Eltern hohen Stand, Würden oder Vermögen zubiel verlassen, selbst nicht angreifen wollen, sondern andere halten, denn so würde er nichts lernen, noch begreifen, sondern ein ungeschickter Juncker bleiben. Nächst diesem muß er auch nicht gebrechlich oder untüchtig seyn, sondern von rechtem Alter, gutem Verstande, die Hunde von Natur lieben, in gleichen dauerhaftig und wachsam, von gutem Gesichte und Gehöre, von gutem Athem, zu blasen, schreyen und lauffen, seyn, sich auch keine Arbeit in geringsten verdrüssen lassen, wo er anders was rechtes lernen will. Sollten auch gleich bey einem eignetem Muthwillen, da der Jäger oder Lehr-Meister öfters gewarnet, ein paar Ohrseigen erfolgen, davon ein solcher Junge nicht sterben wird, muß er nicht gleich das Maul hängen, vielweniger ihn die Eltern verhätscheln, sonst wäre er gleich verdorben. Seine nöthigste Arbeit ist, früh aufstehen, fleißig bereinigen, sich waschen und kämmen, sich reinlich in Kleidungen halten, denn Feuer untern Kessel, und Wasser warm machen, darinnen zerspaltene Rinder-Kälber- oder Schaaff-Beine, Klauen, Fett und Marckstun, die fette Brühe auskochen, und in den Fraß-Zuber güssen, welcher Abends vorher mit geschnittenen kleinen Brod-Stückgen und Haber-Schrot wohl eingebrühet worden, zugedeckt über Nacht gestanden und wohl durchweicht hat. Wenn nun die Mehl-Suppe recht aufgekocht, alles zusammen gegossen und wohl durch einander gerühret ist, müssen zwey Jungen den Fraß-Zuber verdeckt aus der Küche tragen, woben alle Zeit ein Jäger, Pürsch oder Knecht, so die Aufsicht über die Hunde hat, mit der Spiß-Küche mit gehen, bey Aufmachung des Stalles, wenn die Hunde zurück getrieben, und der Fraß-Trog entdeckt, wird der Fraß hinein geschüttet, und durch den Jungen fein mit reinen gewaschenen Händen durchgriffen und berührt, bis es laulich oder kühle wird, daß es denen Hunden nicht zu heiß sey und dieselben sich innerlich verbrühen, wovon sie Lungenstichtig und maer werden, auch nimmer zu Leibe kommen. In dessen stehet der Jäger, Pürsch oder Knecht dabei, daß die Hunde nicht eher an Fraß lauffen, bis er erkühlet, und ihnen zuzessen zugelassen wird, dabey alles stille und ungestört seyn muß. Ist der Fraß aber vor die Englischen oder Hag-Hunde, so angeleget sind, wird jedwedem sein Fäßlein durch die Gölte gefüllet. Wenn der Fraß vorbey, reinigen die Jungen den Roth und Unflath, auch das besigte Stroh aus dem Stalle, striegeln und puzen die Hunde, geben frisches Wasser und rein Stroh, daß nichts vergessen werde, nehmen ihren Fraß-Trog wiederum, und tragen ihn in die Küche, lassen sich von Pürsch-Meister, Jäger, oder wer das behörige Proviand unter sich hat, frisches Brod, Mehl und Haber-Schrot, nach ihrem gewissen Maße geben, schneiden das Brod ein, untermengen es mit Haber-Schrot, güssen siedend heißes Wasser darüber, und lassen es verdeckt stehen. Diese Ordnung mit dem Fraß ist wohl die gebräuchlichste und nützlichste, und wird allenthalben, wo es ordentlich zugehet, also damit gehalten. Damit sich auch die Hunde nicht verliegen, und steiff werden, werden sie gemeinlich, und zum wenigsten des Tages ein Mahl,

599

ausgefü-